

## Richtlinie

### Nachwuchsförderung

#### Inhalt

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Sinn und Zweck                                   | Seite 2 |
| 2. Ziele der Nachwuchsförderung                     |         |
| 3. Ideen / Anregungen /Motivation für Antragsteller |         |
| 4. Verfügbare Mittel                                |         |
| 5. Bezugsberechtigung für Anträge                   | Seite 3 |
| 6. Anforderungen der Anträge                        |         |
| 7. Unterstützung finden                             |         |
| 8. Keine Unterstützung finden                       | Seite 4 |
| 9. Beschränkungen                                   |         |
| 10. Entscheidungsgremium                            |         |

Die Richtlinie Nachwuchsförderung wurde an der Vorstandssitzung vom 2. Juli 2008 genehmigt, und ersetzt die Richtlinie vom 9. Juni 2004 und tritt ab 1. Oktober 2008 in Kraft.



Reto Widrig  
Präsident  
Badener Kreisturnverband

# Reglemente

## 1. Sinn und Zweck

Die Richtlinie bestimmt die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel des Badener Kreisturnverbandes (BKTV) über den Bereich der Nachwuchsförderung.

Sie gilt für sämtliche Verbandsvereine oder Riegen und Mitglieder des BKTV.

## 2. Ziele der Nachwuchsförderung

- 2.1 Förderung des Nachwuchses auf allen Altersstufen als Turner, Leiter, Kampf- und Schiedsrichter.
- 2.2 Förderung der Leiterausbildung.
- 2.3 Nachwuchsförderung in allen Sparten des STV, vor allem im Turnen, in der Gymnastik, im Geräteturnen, in der Leichtathletik und in den Spielen. Randsportarten nur dann, wenn damit das Turnen gefördert wird.
- 2.4 Förderung von Kommissionsmitgliedern oder anderen Funktionären.
- 2.5 Unterstützung Befreundete Verbände und Institutionen im Nachwuchsbereich. (Zum Beispiel Turnzentrum Niederlenz, LVWB etc.)

## 3. Ideen / Anregungen / Motivationen für Antragssteller

- 3.1 Möglichst viele Jugendliche für das Turnen gewinnen.
- 3.2 Verhindern von Abwanderungen in andere Verbände.
- 3.3 Gezielter Informationsfluss innerhalb der Verbandsvereine fordern.
- 3.4 Gezielte Werbung und spezielle Aktionen.
- 3.5 Integration neuer Wettkampf- und Plauschangebote (Trends)
- 3.6 Übertritte der Jugendlichen in die Aktivvereine erleichtern.
- 3.7 Leiter- Kampf- und Schiedsrichternachwuchs sicherstellen.
- 3.8 Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

## 4. Verfügbare Mittel

- 4.1 Nachwuchsförderungs-Fonds
- 4.2 Finanzielle Mittel aus der Kreiskasse gemäss Budget.
- 4.3 Nachwuchsförderungsbeiträge aus übergeordneten Verbänden.
- 4.4 Spenden usw.

# Reglemente

## 5. Bezugsberechtigung für Anträge

- 5.1 Berechtigt sind grundsätzlich alle Verbandsvereine/Riegen und Mitglieder des Badener Kreisturnverbandes sowie Pt. 2.5 die Anstrengungen unternehmen, das Turnen zu fördern.
- 5.2 Die Zielsetzungen und Entwicklungen der Nachwuchsförderung müssen mittel -bis langfristige Wirkung und Leitcharakter aufweisen.
- 5.3 Nutzniesser ist der Nachwuchs gemäss Punkt. 2.

## 6. Anforderungen der Anträge

- 6.1 Schriftlicher Antrag der Verbandsvereine/Riegen oder Mitglieder an den Kreisvorstand Nachwuchsförderung, mit folgenden Unterlagen:
  - Begründung / kurze Umschreibung
  - Teilnehmerlisten mit Jahrgängen
  - Kostenaufstellung Abrechnung mit Rechnungskopien, bei Weekend / Lager Kopie der Unterkunft oder bei Werbung Kopie Druck etc.
- 6.2 Antrag des Kreisvorstandes oder des TK

## 7. Unterstützung finden

- 7.1 Leiterausbildungen: J + S Leiter ab Stufe Experte
- 7.2 Trainingslager oder Weekends mit Jugendlichen (Anteil an Sporthallen- und bis Anlagemieten.
- 7.3 Vereinsinterne Kurse (Anteil an spezielle Kursleiter, Referenten, Unterlagen, bis Werbung).
- 7.4 Neuangebote / Projekte (Anteil an Werbung, " Zugpferde ", etc.).
- 7.5 Spezielle Aktionen (z.B. in Schulen gemäss Punkt. 7.4).
- 7.6 Aktionen zur Sicherstellung des Nachwuchses gemäss Punkt. 2.
- 7.7 Ausbildungshilfen (Unterlagen, Filmmieten, usw.).
- 7.8 Tätigkeiten im Bereich Spitzensport (Zukunftspotential Nachwuchsathleten, Sportgeräte, Betreuungs- und Trainerentschädigung) **nur** in Ausnahmefällen.
- 7.9 Mögliche weitere Ideen der Verbandsvereine und Mitglieder.
- 7.10 Anschaffung von Turnmaterial/Geräte etc. max. 5% der Anschaffungskosten
- 7.11 Spezielle Aktionen des Kreisvorstandes wie z.B.
  - a) die aktive Ausbildung J + S Leiter oder brevetierter Kampf- und Schiedsrichter in den Sparten des STV gemäss Punkt. 2
  - b) die prozentual grösste Mitgliedersteigerung bei den Jugendlichen gemäss Etat.
- 7.12 Übergeordnete Verbandsanliegen im Bereich der Nachwuchsförderung.

# Reglemente

## 8. Keine Unterstützung finden

- 8.1 Startgeldverbilligungen und Preise von Anlässen.
- 8.2 Entschädigungen von Riegenleitern.
- 8.3 Vereinsanlässe

## 9. Beschränkung

Jährliche Beschränkung des Nachwuchsförderungsbeitrages auf Fr. 700.-- pro Verein/Riege jedoch ohne Spezialpreise gemäss Punkt. 7.11. / 7.12

## 10. Entscheidungsgremium

Über die Anträge entscheidet abschliessend der Kreisvorstand.